

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 27 (1860)

Artikel: Siebenundzwanzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode :
Neumünster, den 10. September 1860
Autor: Bosshard, H.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siebenundzwanzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode,

Neumünster, den 10. September 1860.

(Protokollauszug.)

A. Profynode.

Die Profynode versammelt sich Sonntags den 9. September um 1/23 Uhr im Schwanen am Mühlebach. Anwesend sind:

a. Die Vorsteherchaft:

Herr Privatdozent Hug, Präsident der Synode;

„ Sekundarlehrer Sieber, Vizepräsident;

„ Lehrer Bosphard, Aktuar.

b. Die Abgeordneten des h. Erziehungsrathes und der Seminardirektor:

Herr Erziehungsdirektor Dr. J. Dubs;

„ Erziehungsrath Rüegg von Winterthur;

„ Seminardirektor Fries.

c. Die Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Kapitel:

Hochschule:

Herr Prof. Dr. Fritzsche.

Gymnasium:

„ Oberlehrer Sartori.

Industrieschule:

„ Rektor Zschepfche.

Höhere Schulen in Winterthur:

„ Schreiblehrer Leuthard.

Kapitel Zürich:

„ Lehrer Müller, Jgr., Gottingen.

„ Affoltern:

„ Lehrer Haupt, Dachelsen.

„ Horgen:

„ Sekundarlehrer Lütli, Kilchberg.

„ Meilen:

„ Sekundarlehrer Ott, Männedorf.

„ Hinweil:

„ Lehrer Jörimann, Wolfhausen.

„ Uster:

„ Lehrer Wettstein, Oberuster.

„ Pfäffikon:

„ Lehrer Wuhrmann, Pfäffikon.

„ Winterthur:

„ Lehrer Fluck, Dynhard.

„ Andelfingen:

„ Sekundarlehrer Eckinger, Benken.

„ Bülach:

„ Lehrer Häderli, Bülach.

„ Regensberg:

„ Sekundarlehrer Reichling, Stadel.

Der Prosynode liegen zur Behandlung vor:

I. Wünsche und Anträge der Kapitel;

a. vom Kapitel Affoltern:

1. Die provisorisch angestellten Lehrer möchten wie die definitiv angestellten die Alterszulage erhalten.
2. Da die Geometrie ein obligatorisches Unterrichtsfach sei, so sollte für dasselbe ein Apparat angeschafft werden.
3. Der h. Erziehungsrath möchte genehmigen, daß das vierte Heft des Lesebuches von Eberhard für die Ergänzungschulen provisorisch angeschafft werden könne.
4. Die Vervollständigung des Tabellenwerkes wäre wünschenswerth, da Tabellen mit Druckschrift fehlen.

Diese sämtlichen Anträge werden theils auf ertheilte Auskunft hin, theils nach gepflogener Diskussion von dem Abgeordneten des Kapitels Affoltern zurückgezogen.

b. Vom Kapitel Meilen:

5. Der Abgeordnete ist beauftragt, die Vorsteherchaft der Schulsynode anzufragen, ob die Vermächtnisse zu Gunsten der Wittwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft auf geeignete Weise verdankt worden seien, und im verneinenden Falle den Wunsch zu äußern, daß es durch die Schulsynode, resp. durch die Vorsteherchaft geschehen möge.

Da von Seite der h. Direktion des Erziehungswesens die gewünschte Verdankung in bester Form stattgefunden hat, so wird der Gegenstand als erledigt betrachtet.

c. Vom Kapitel Pfäffikon:

6. Die h. Erziehungsdirektion, resp. der h. Erziehungsrath ist ersucht, anzuordnen, daß in den Berichterstattungstabellen der Bezirkschulpflegen neben den Klassifikationen der Schulen durch die letzteren auch diejenigen der Gemeinds- und Sekundarschulpflegen in einer besondern Rubrik möchten aufgeführt werden.

Nachdem in der Diskussion das Unstatthafte und unter Umständen selbst Gefährliche des gewünschten Verfahrens in der Berichterstattung klar genug hervorgetreten war, wurde der Antrag zurückgezogen.

d. Vom Kapitel Winterthur:

7. Die Synode legt in einer Bittschrift dem h. Erziehungsrathe die Unstatthaftigkeit des jetzigen Bezuges der Staatsbesoldung dar und bittet um Abhülfe.

Nach einläßlicher Begründung dieses Antrages theilt Herr Erziehungsdirektor Dubs mit, wie die Sache so gekommen und verspricht, sein Möglichstes zu thun, daß der frühere Modus wieder eingehalten werden könne.

Daraufhin wird der Antrag zurückgezogen, da selbst das Kapitel Winterthur den Gegenstand nur ungern vor die Synode gebracht hätte.

e. Vom Kapitel Bülach:

8. Falls Schreibvorlagen, namentlich die von Kübler, neuerdings als obligatorisch eingeführt würden, sollte eine Umänderung derselben getroffen werden.

Nach geschעהener Aufschlußertheilung von Seiten des Herrn Direktors des Erziehungswesens wird der Antrag zurückgezogen.

9. Die Synode spricht gegenüber der h. Direktion des Erziehungswesens den Wunsch aus, es möchte in einem neuen Reglement für die Synode ausgesprochen werden, daß die ordentliche Versammlung wie bis anhin womöglich im Monat August stattfinde.

Dieser Antrag wird behufs Mittheilung an den Erziehungsrath einstimmig angenommen.

f. Vom Kapitel Regensberg:

10. Die Synode kommt beim h. Erziehungsrathe dafür ein, es möchte derselbe an die untern Schulbehörden die nöthigen Weisungen ertheilen, wie die Leibesübungen in die Schulen einzuführen seien.

Da die Sache durch den neuen Lehrplan und ein bezügliches Reglement geordnet werden wird, so zieht der Abgeordnete des Kapitels Regensberg den Antrag zurück.

g. Das Kapitel Hinweil bringt

11. schließlich noch den Wunsch in Anregung, es möchten bei einem allfälligen Turnkurse, der die Fortsetzung des bereits abgehaltenen ausmachen würde, die nämlichen Theilnehmer wieder einberufen werden.

Dieser Gegenstand wird der h. Direktion des Erziehungswesens zur geneigten Berücksichtigung empfohlen.

Ein Antrag, daß der Synode über alle der Prosynode vorgelegten Wünsche und Anträge Bericht erstattet werde, bleibt in der Abstimmung in Minderheit. Dagegen wird gewünscht, das Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode soll möglichst vollständig sein und in ein hiefür bestimmtes Buch fortlaufend eingetragen werden.

II. Eine Zuschrift des h. Erziehungsrathes betreffend eine Geldentschädigung, die der h. Regierungsrath der Familie des sel. Hans Georg Nägeli deßhalb zu verabsolgen sich veranlaßt sah, weil die Kommission der Schulsynode für Herausgabe von Liederheften in letztere s. Z. auch eine Anzahl von Kompositionen des Nägeli'schen Verlages aufgenommen hatte.

Nachdem Herr Präsident Hug als Mitglied jener Kommission, den näheren Verlauf der Sache mitgetheilt, wird beschlossen, die Zuschrift soll der Synode mitgetheilt werden.

III. Referate:

- a. Ueber den Stand der Wittwen- und Waisenkasse. Referent: Herr Rektor Zschehsche. Da die Rechnungen sich je zu fünf Jahren erneuern, so soll für die vier zu ernennenden Mitglieder der Aufsichtskommission ein Quinquennium als Amtsdauer angenommen werden.
- b. Ueber die Thätigkeit der Volkschriften-Kommission. Referent: Herr Präsident Hug.
- c. Ueber die projektirte Gedächtnißfeier zum Andenken des sel. verstorbenen alt Seminardirektor Zollinger. Referent: Herr Sieber.

IV. Feststellung der Reihenfolge der Geschäfte für die Synode. Dabei anerbietet Herr Seminardirektor Fries, falls die Zeit es erlauben sollte, ein Referat über die Grundzüge des neuen Lehrplanes vorzulegen. Mit Dank angenommen.

B. Synode.

Die Verhandlungen beginnen um 9 Uhr in der Kirche zu Neumünster; sie werden mit Gesang und einer Ansprache des Herrn Präsidenten Hug über die Frage: „Wo stehen wir jetzt?“ (Beilage I.) eröffnet.

1. Als Stimmzähler werden ernannt: die Herren Müller jgr. und Weiß von Gottingen, Näf von Wald, Wirz von Egg, Fluck von Dynhard, Bosphard von Meilen.

2. Das Verzeichniß der in die Schulsynode aufzunehmenden Mitglieder wird verlesen und die Eintretenden (Beilage II.) unter freundschaftlicher Begrüßung willkommen geheißen.

3. Ueber die Vollziehung der vorjährigen Synodalbeschlüsse referirt Herr Sieber im Namen des Vorstandes. Sein Referat umfaßt die zwei Punkte: 1) Abfassung einer Petition an den h. Großen Rath zu Gunsten einiger Hauptpunkte des neuen Schulgesetzes; 2) die Veranstaltung einer Todtenfeier zum Andenken an den auf Java verstorbenen alt Seminardirektor H. Zollinger. Der Referent beantragt in letzterer Hinsicht: Die projektirte Todtenfeier soll mit der Einweihung eines in einer Marmorbüste bestehenden Denkmals verbunden werden und wo möglich am Todestage Zollingers, den 18. Mai, stattfinden. Dieser Antrag wird ohne Widerspruch und einmüthig angenommen und die Vollziehung der Vorsteherchaft übertragen.

4. Es wird die Zuschrift der h. Erziehungsdirektion betreffend Entschädigung der Familie Nägeli für die in die Synodalhefte aufgenommenen Kompositionen von Vater Nägeli verlesen, woraus hervorgeht, daß zwar die bereits aufgenommenen Kompositionen bei allfällig zu veranstaltenden neuen Auflagen wieder abgedruckt werden dürfen, daß dagegen bei allfälliger Auf-

nahme anderer Gesangstücke des Nägelschen Verlages in die Liedersammlungen der Schulsynode der Staat für die Zukunft keinerlei Verbindlichkeiten mehr übernehmen würde.

5. Der Jahresbericht der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten zürcherischen Unterrichtswesens, sowie derjenige des Seminar Direktors über die Thätigkeit der Kapitel sollen auf Antrag des Herrn Eberhard von Zürich unter bester Verdankung entgegengenommen und in üblicher Weise den Synodalverhandlungen beige druckt werden. (Beilage III. und IV.)

6. Der freie Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Wettstein in Hedingen behandelt die Frage: „Ist im realistischen Unterrichte in der Sekundar-, resp. Ergänzungsschule der Klassenzusammenzug der Klassentrennung vorzuziehen?“

In eingehender, allseitiger und klarer Darstellung entscheidet der Proponent sich für Klassenzusammenzug und wird durch den Reflektenten, Herrn Sekundarlehrer Staub in Bülach, lebhaft unterstützt. Beide rechtfertigen ihren Standpunkt im Wesentlichen mit Folgendem: die Klassentrennung zersplittert die Unterrichtszeit und den Lehrstoff; des Lehrers Thätigkeit wird durch dieselbe gehemmt, die Vorbereitung auf die vielen Fächer wird ihm unmöglich gemacht; das veranschaulichende Verfahren muß in den Hintergrund treten. — Herr Sekundarlehrer Sieber nimmt dagegen die Klassentrennung als das charakteristische Prinzip des zürcherischen Elementarschulwesens in Schutz und begründet in dem Satze: „Ohne methodische Steigerung des Stoffes keine Kraftsteigerung für den Schüler, ohne diese kein wahrer Bildungsgewinn!“ die Gliederung des Unterrichtsstoffes nach Alter und Reproduktionskraft des Schülers mit Hinweisung auf die sechs ersten Schuljahre unserer Volksschule. — Herr Seminardirektor Fries vertritt eine vermittelnde Richtung und will die Vor- und Nachteile, die sich bei Trennung oder Zusammenzug ergeben, nicht übertreiben. — Die Herren Sekundarlehrer Wiesendanger in Rüsnach, Mayer in Neumünster, Siegfried in Stammheim und Präsident Hug sprechen sich für Klassentrennung aus, und Letzterer warnt besonders vor allzu weitgehender Berücksichtigung sogenannter Lieblingsfächer.

7. In dem Referate des Herrn Rektor Zscheßche über den Stand der Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung verdiente als erfreuliche Thatsache notirt zu werden, daß der Hülfssfond in Folge ihm zugewendeter wohlthätiger Legate, bereits über 22,000 Frkn. zu verfügen habe. Da ein Hauptabschluß der Rechnungen je nach einem Zeitraum von fünf Jahren gemacht wird, so wird die provisorische Aufsichtskommission unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entlassen, und soll für das laufende Quinquennium eine solche definitiv bestellt werden.

8. Herr Präsident Hug referirt Namens der Volkschriftenkommission und kann bezüglich der in Aussicht stehenden Arbeiten mittheilen, daß nach Neujahr ein Manuskript von Herrn Gottfried Keller für die erste Schrift zu erwarten sei, daß Herr F. v. Tschudi in St. Gallen die ersten Hefte abwarten wolle, um sich sodann über seine Mitwirkung auszusprechen, und daß Herr Erziehungsrath Schächli in Horgen seine Arbeit (Physik und Chemie in ihrer volkswirtschaftlichen Anwendung) in Bälde einliefern werde.

9. Wahlen:

a. Wahl eines Mitgliedes in den h. Erziehungsrath.

Im Austritte befindet sich Herr Erziehungsrath Schächli von Horgen. Es wird derselbe im ersten Skrutinium mit 240 von 250 Stimmen für eine neue Amtsdauer bestätigt.

b. Wahl der Aufsichtskommission für die Wittwen- und Waisenfürsorge, laufendes Quinquennium.

Es werden gewählt:

1. Herr Rektor Zschegg in Zürich;
2. „ Sekundarlehrer Mayer in Neumünster;
3. „ Privatdozent Hug in Zürich;
4. „ Lehrer Bosphard in Meilen.

c. Wahl der Vorsteherchaft.

Es werden gewählt:

1. Herr Sekundarlehrer Sieber in Uster, Präsident.
2. „ Rektor Zschegg in Zürich, Vizepräsident.
3. „ Lehrer Bosphard in Wiefendangen, Aktuar.

d. Wahl der Mitglieder der Volkschriftenkommission.

Es werden gewählt:

1. Herr Erziehungsrath Schächli in Horgen;
2. „ Lehrer Eberhard in Zürich;
3. „ Privatdozent Hug in Zürich;
4. „ Lehrer Staub in Fluntern;
5. „ Gottfried Keller in Zürich;
6. „ Lehrer Rüegg in Enge;
7. „ Professor Röchly in Zürich;
8. „ Lehrer Wuhmann in Pfäfers.

10. Schließlich wird Winterthur als nächster Versammlungsort mit Mehrheit angenommen.

Der Aktuar der Synode:

Hs. J. Bosphard.